

Sehr geehrte Damen und Herren, für uns ergibt sich folgende Frage zum Vertrag: Wie wird bei tariflichen Lohnerhöhungen verfahren? Leider konnten wir hierzu in den Ausschreibungsunterlagen keine Angabe finden. Vielen Dank vorab für Ihre Mühe.
Freundliche Grüße

09.01.2025 09:40 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, tarifliche Lohnerhöhungen werden von dem Auftraggeber übernommen, d.h. die jeweiligen Preise darf die Reinigungsfirma um die prozentuale Steigerung erhöhen. Mit freundlichen Grüßen

09.01.2025 10:22 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben eine weitere Frage zur Kalkulation: Entfällt in allen Objekten während der jährlichen Spielzeitpause im Sommer die Unterhaltsreinigung? Oder wird zum Beispiel das Verwaltungsgebäude in dieser Zeit weiterhin gereinigt? Vielen Dank vorab für Ihre Mühe. Freundliche Grüße

09.01.2025 15:02 Uhr

Heute, 15.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, die Reinigung in der Sommerpause wird weiter geführt, allerdings in kleinerem Rahmen. Da sich der Aufwand in den einzelnen Objekten aber immer unterscheidet, kann man es schlecht pauschal festlegen. Aber generell werden auch in der Sommerpause Reinigungskräfte benötigt. Mit freundlichen Grüßen

15.01.2025 08:53 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie folgende Bieterfragen: 1. Kann man Lohntarifierhöhungen geltend machen? 2. In den Sommerferien findet eine Spielpause statt: - Wie lange dauert diese? - Wird in dieser Zeit überhaupt nicht gereinigt? - Betrifft dies alle Objekte, auch z.B. Verwaltung? 3. Bezüglich dem Leistungsverzeichnis haben wir folgende Fragen: - Erfolgt die Müllentsorgung in allen Objekten nur an den Tagen, an denen auch die Bodenreinigung stattfindet, oder auch zwischendurch? - Gehen wir richtig in der Annahme, dass in sämtlichen Gebäuden kein Geschirr gespült werden muss bzw. eine Spülmaschine bestückt werden muss? - Werden z.B. Glasvitrinen, Lampen oder z.B. Kühlschränke gar nicht gereinigt? 4. Werden bei den Grundreinigungsarbeiten während den Sommerferien PVC- bzw. Acrylböden auch neu versiegelt? 5. Wird in verschiedenen Objekten, in denen der Faktor "n.B." steht, hier über Sonderstunden abgerechnet oder wie ist dies gedacht? 6. Im Großen Haus und bei den neuen Probebühnen Eschberger Weg sind keine m²-Angaben bei allen Bühnen, Ballettsälen und im Saal im Zuschauerhaus vorhanden, können Sie diese bitte mitteilen? Wir bitten um zeitnahe Rückmeldung. Freundliche Grüße

10.01.2025 09:43 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, die aufgeworfenen Fragen beantworten wir wie folgt: zu 1: Ja. zu 2: 5 Wochen, davon soll in der letzten Woche die Grundreinigung stattfinden. Es wird in den 5 Wochen trotzdem gereinigt, nur im reduzierten Maße, da im GH + Verwaltung immer noch Personal arbeitet! zu 3: Müllentsorgung täglich! Ein Geschirrspüler muss bestückt werden (Großes Haus, 1.Etage) Lampen, Vitrinen, etc. nur zur Grundreinigung zu 4: ca. 15-20 %, sonst nicht zu 5: bei „nach Bedarf“ wird über Extrastunden abgerechnet! zu 6: Die Maße für die Probebühnen im Haus, die ich hatte, habe ich ja heute Morgen schon angegeben. Die Probebühnen vom Eschberger Weg! Große Bühne ca. 300m², die kleine Bühne ca. 80 m². Da dort aber immer etwas steht, wird nie die ganze Fläche gereinigt! Und geht eh nach Vorgabe bzw. dann auf Extrastunden. Mit freundlichen Grüßen

15.01.2025 14:25 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, bezüglich der Ausschreibung des Saarländischen Staatstheaters haben wir folgende kalkulationsrelevanten Fragen, die das Dokument 07 LV UR SST Stand 25.11.2024 betreffen: 1. Welche Flächen beinhaltet die Bühnenreinigung Probebühne 1+3; Ballettsaal 1+2? Diese sind nicht im Raumbuch aufgeführt. Im LV werden diese Bereiche folgendermaßen beschrieben: „Die Anwesenheit der Bühnenreinigung soll wie folgt gewährleistet sein! vormittags von Montag bis Samstag 07.00-10.00 Uhr vormittags Sonn- und Feiertag Extrareinigung nach Bedarf nachmittags von Montag bis Sonntag 15.00-19.30 Uhr (inkl. Feiertag) Die Bühnenreinigung ist Bestandteil der Gesamtpauschale!“ Gehen wir recht der Annahme, dass nicht nur eine tägliche Reinigung durchzuführen ist, sondern eine Tageskraft mit der täglichen Anwesenheit von 7 ½ h? 2. Gehen wir recht der Annahme, dass es im Staatstheater keine Schließtage gibt, sodass ein Turnus von 301 Tagen bei 6x bzw. 365 Tage bei (x So/FT) im Jahr gereinigt werden soll? 3. Welche Flächen sind für die E8 beschriebenen Außenreinigung anzusetzen S.14f.? „Objekt E1(Treppenaufgänge Zuschauerhaus) Mo-Sa Objekt E1 (Bürgersteig ums Haus) 2 x wöchentlich Objekt E2, E3, E4, E5 2 x wöchentlich Die Säuberung der jeweilig dazugehörigen Innenhöfe soll einmal im Monat stattfinden.“ 4. Welche Räume sind für die Grundreinigung relevant S.15? Gilt dies für sämtliche Räume exklusive die in E11 beschriebenen Räumlichkeiten? Mit freundlichen Grüßen

14.01.2025 12:19 Uhr

Heute, 15.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, Zu 1! Probebühne 1, ca. 240 m² Probebühne 3, ca. 195 m² Ballettsaal 1, ca. 220 m² Ballettsaal 2, ca. 222 m² Da die Probebühnen teilweise mit Bühnendekoration und Kulissen vollgestellt ist, kann dort nicht die komplette Fläche gereinigt werden! Zu 2! Auf der Hauptbühne muss jeweils morgens und nachmittags vor Proben, Vorstellungen etc. gereinigt werden, deshalb Anwesenheit morgens und abends. Während der Proben- und Vorstellungszeiten (10.00-14.00 Uhr, ab 19.30 Uhr) kann keine Reinigung erfolgen. Zu 3! Korrekt! Einzige Schließtage sind der 24.12. und der 01.05. des Jahres! Zu 4! E1 (Treppenaufgänge) , ca. 180 m² E1 (Bürgersteig ums Haus) ca. 1700 m² Restliche Objekte ca. 800 m² + 1400 m² Innenhöfe! Zu 5! Korrekt. Alles was zur regelmäßigen Unterhaltsreinigung gehört, soll dann einer Grund- bzw. Intensivreinigung unterzogen werden. Mit freundlichen Grüßen

15.01.2025 08:51 Uhr

Guten Tag, vielen Dank für die Beantwortung der Bieterfrage. Diese Informationen ermöglichen uns und allen weiteren Bietern eine vergleichbare Kalkulation abzugeben. Als Hinweis für Sie: Aus vergaberechtlicher Sicht müssen sämtliche Bieterfragen zwingend allen potentiellen Bietern zugänglich gemacht werden. Alle beantworteten Bieterfragen werden im nachfolgenden zugleich Vertragsbestandteil. Abschließend noch eine weitere Bieterfrage: 1. Wie wird mit Preisanpassungen aufgrund steigender Mindestlöhne im Rahmentarif der Gebäudereinigung während der Vertragslaufzeit verfahren? Sind Preisanpassungen möglich, wenn ja in welchem Umfang? Mit freundlichen Grüßen

15.01.2025 13:13 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, tarifliche Lohnerhöhungen werden von dem Auftraggeber übernommen, d.h. die jeweiligen Preise darf die Reinigungsfirma um die prozentuale Steigerung erhöhen. Mit freundlichen Grüßen

15.01.2025 13:47 Uhr